

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Chemical Engineering, B.Sc.
Hochschule: Provadis School of International Management and Technology
Standort: Frankfurt am Main
Datum: 04.12.2025
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel. Jedoch hat die Hochschule zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung eine Stellungnahme und damit neue relevante Informationen eingereicht, sodass eine erneute Bewertung durch den Akkreditierungsrat erforderlich war.

I. Auflagen

Keine Auflagen.

II. Streichung von Auflagen aus dem Akkreditierungsbericht

Zur avisierten Auflage in Bezug auf das Kriterium "Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen" – Darstellung der Kooperation (§ 9 StakV)

Die Agentur/Gutachtergruppe hat folgende Auflage vorgeschlagen: *Die Vorgaben verlangen eine öffentlich einsehbare Dokumentation zu Umfang und Art der Kooperation auf der Internetseite der Hochschule.* (Akkreditierungsbericht, S. 15)

Die Hochschule hat im Rahmen der Antragsstellung mitgeteilt, dass die Kooperation mit dem Bildungswerk Nordostchemie e. V, welche gemäß dem bestehenden Kooperationsvertrag in diesem Jahr ausläuft, nicht verlängert wird. Der Standort Berlin wird demnach zum Ende des Wintersemesters 2025/2026 aufgegeben. Laut schriftlicher Auskunft der Hochschule werden zu diesem Zeitpunkt alle verbliebenen Studierendenkohorten ihr Studium an diesem Standort abgeschlossen haben.

Vor diesem Hintergrund sieht der Akkreditierungsrat davon ab, die Auflage auszusprechen, wonach Umfang und Art der Kooperation auf der Internetseite der Hochschule kenntlich zu machen sind, da aufgrund der Einstellung der Kooperation die Forderung gemäß § 9 obsolet geworden ist.

Die avisierte Auflage wird daher nicht erteilt.

Hinweis

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass der Standort Berlin sowie die Kooperation mit dem Bildungswerk Nordostchemie e. V entsprechend der schriftlichen Mitteilung der Hochschule nicht fortgeführt werden. Sollte es zu einer abweichenden Entwicklung kommen, etwa zu einer Verlängerung der Kooperation, der Einbindung anderer Kooperationspartner oder einer Fortführung des Standorts Berlin, wäre dies im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzugezeigen.

